

## Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,  
Leipzig

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

## Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,  
Berlin

Richter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
Karlsruhe

Prof. Dr. Walther Hadding,  
Mainz

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Rechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
Bonn

Richter am BGH  
Dr. Joachim Siol,  
Karlsruhe

## AUS DEM INHALT:

Seite 1637

Univ.-Prof. Dr. Johannes Köndgen, Bonn  
Darlehen, Kredit und finanzierte Geschäfte nach neuem  
Schuldrecht – Fortschritt oder Rückschritt?

Seite 1648

Univ.-Prof. Dr. Thomas M. J. Möllers und  
Wiss. Assistent Franz Clemens Leisch, Augsburg  
Haftung von Vorständen gegenüber Anlegern wegen fehler-  
hafter Ad-hoc-Meldungen nach § 826 BGB

Seite 1663

BGH, 10. 7. 2001  
Zu den Mindestanforderungen an den Inhalt einer unwider-  
ruflichen Vollmacht zum Abschluss eines Verbraucher-  
kreditvertrags (Bestätigung von BGH WM 2001, 1024)

Seite 1666

BGH, 17. 7. 2001  
Zu den Prüfungspflichten eines deutschen Kreditinstituts,  
dem im Scheckinkassoverfahren von einer ausländischen  
Bank zum Zwecke der Weiterleitung an den Bezogenen ein  
disparischer Scheck übersandt wird

Seite 1667

OLG Stuttgart, 8. 1. 2001  
Beitritt zu Anlage-Fonds und Darlehensvertrag zur Finanzia-  
rung als verbundenes Geschäft

Seite 1683

BGH, 19. 7. 2001  
Zum Begriff der „gesonderte(n) Erklärung“ in § 11 Nr. 14a  
AGBG

Seite 1686

Brüssel aktuell

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Johannes Köndgen, Bonn

Darlehen, Kredit und finanzierte Geschäfte nach neuem Schuldrecht – Fortschritt oder Rückschritt? 1637

Univ.-Prof. Dr. Thomas M. J. Möllers und Wiss. Assistent Franz Clemens Leisch, Augsburg

Haftung von Vorständen gegenüber Anlegern wegen fehlerhafter Ad-hoc-Meldungen nach § 826 BGB 1648

### Rechtsprechung

#### Bankrecht

Bundesgerichtshof 10. 7. 2001 Zu den Mindestanforderungen an den Inhalt einer unwiderruflichen Vollmacht zum Abschluss eines Verbraucherkreditvertrags (Bestätigung von BGH WM 2001, 1024) 1663

Bundesgerichtshof 17. 7. 2001 Zu den Prüfungspflichten eines deutschen Kreditinstituts, dem im Scheckinkassoverfahren von einer ausländischen Bank zum Zwecke der Weiterleitung an den Bezogenen ein disparischer Scheck übersandt wird 1666

OLG Stuttgart 8. 1. 2001 Beitritt zu Anlage-Fonds und Darlehensvertrag zur Finanzierung als verbundenes Geschäft; kein Schadensersatzanspruch gegen Gesellschaft und keine Kündigungsmöglichkeit des Gesellschaftsvertrages bei Täuschungshandlung des Initiators der Fondsgesellschaft 1667

#### Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 3. 5. 2001 Zur Frage der Geltung der Beweislastregeln des Ausgangsrechtsstreits im Regressprozess eines Mandanten gegen seinen Steuerberater 1675

Bundesgerichtshof 21. 6. 2001 Wegfall der Pflicht des Rechtsanwalts, den Mandanten über den gegen sich bestehenden Schadensersatzanspruch zu belehren, sobald ein anderer Anwalt des Mandanten den Regressanspruch rechtzeitig anmeldet; zur Frage der Unzulässigkeit einer unselbständigen Anschlussrevision 1677

Bundesgerichtshof	19. 7. 2001	Zum Begriff der „gesonderte(n) Erklärung“ in § 11 Nr. 14a AGBG	1683
OLG Oldenburg	8. 3. 2000	Bei Haftung des Anlagevermittlers Berücksichtigung von Mitverschulden des Anlegers bei auffällig hoher Rendite	1685
<b>Dokumentation</b>			
	Brüssel aktuell	Kompromisse bei Urheberrecht-RL	1686
<b>Bücherschau</b>			
	Norbert Horn/Hans-Jürgen Lwowski/Gerd Nobbe (Hrsg.)	Festschrift für Herbert Schimansky Rezensent: Univ.-Prof. Dr. Klaus Moritz, Hamburg	1688
	Börner/Rath/Sengpiel	Fernabsatzgesetz	1688
	Bernd Westphal	Handelsvertretervertrag	1688

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem **\*** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

**Redaktion:** Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

**Redaktionsbeirat:** Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Walther Hadding, Direktor des Instituts für internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Bonn; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppeler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com;

Anzeigen: Ilona Hartmann, (0 69) 27 32-147, E-Mail: i.hartmann@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich DM 137,20 (einschl. 7% MwSt. DM 8,98) + DM 10,90 Versandkostenzuschlag (einschl. DM -,71 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + DM 13,50 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2001 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV